STADTWERKE GENGENBACH

Preisstand 01.01.2018

Entgelte für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses sowie der Anschlussnutzung (Buchstabe H der Ergänzenden Bedingungen zur NAV)

	Grund für die Kostenentstehung	**Euro netto**
1.	Für jede erneute Zahlungsaufforderung (Mahnung) zuzüglich Verzugszinsen	4,00 € *
2.	Für jeden Einsatz eines Beauftragten der Stadtwerke Gengenbach - auf Grund sonstiger Veranlassung durch den Kunden, z.B. vergebliche Terminvereinbarung - zum Einzug einer Forderung - zur Einstellung der Versorgung - zur Wiederinbetriebsetzung einer Kundenanlage nach vorausgegangener Abschaltung, bei Einsatz während der üblichen Arbeitszeit	 30,00 €* 30,00 €* 30,00 €* 30,00 €*
3.	Bei Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden	Nach Aufwand

* Keine Umsatzsteuerpflicht

Sonstige Bestimmungen; Zahlungsverkehr

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden dem Anschlussnehmer die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.